

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion

Nr.: **A 16/1187-01**

Status: öffentlich

Datum: 16.11.2016

Antrag zum TOP "Elfte Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 28.07.2004"

Antrag für die Sitzungen des Umweltausschusses am 22.11.2016, des Finanzausschusses am 01.12.2016 und des Rates der Stadt am 13./14.12.2016

Beratungsfolge

Status	Gremium
Ö	Ausschuss für Umwelt und Energie
Ö	Finanzausschuss
Ö	Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion beantragt:

1. Die für 2015 festgestellten Überdeckungen Restabfall/Bioabfall in Höhe von ca. 1,23 Mio. € werden vollständig bei der Abfallgebühren-Kalkulation für 2017 und Gebührenbedarfsberechnung berücksichtigt und dem Gebührenzahler erstattet.
2. Die Verwaltung wird auf der Grundlage dieses Beschlusses beauftragt, dem Finanzausschuss und dem Rat der Stadt einen Vorschlag für die damit angepassten Abfallgebührensätze zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt:

Da sich der Gebührenbedarf ohne Überdeckungen nach Feststellung der Verwaltung 2016 und 2017 gegenüber den Vorjahren wenig verändert, ist es gut begründet, nicht nur in Teilen (600.000 €) die Überdeckung Restabfall/Bioabfall (1.147.102,21 €/81.418,05 €) bei der Abfallgebühren-Kalkulation für 2017 zu berücksichtigen. Auch die Abfallgebühren sollen kostendeckend erhoben werden. Da es bei den erhobenen Gebühren in 2015 zu einer Überdeckung in Höhe von ca. 1,23 Mio. € gekommen ist, ist es ehrlich und konsequent, diese zu viel gezahlten 1,23 Mio. € in die Gebührenkalkulation für 2017 einzurechnen und dem Gebührenzahler so schnell wie möglich vollständig zu erstatten. Ein „Bunkern“ der zu viel gezahlten Abfallgebühren für „schlechte“ Zeiten ist letztlich eine Bevormundung des Bürgers und ist nicht bürgerfreundlich.

Die CDU-Fraktion geht davon aus, dass mit der Umsetzung dieses Antrages eine stärkere

Absenkung der Abfallgebühren in 2017 erreicht wird.

Wolfgang Michels
Fraktionsvorsitzender